

Antwort DIE LINKE Brandenburg auf die Wahlprüfsteine des Vereins für Niederdeutsch im Land Brandenburg e.V.

Vorbemerkung DIE LINKE Brandenburg:

De LINKE will, dat Brannenborg eene europäische Kompetenzregion för Minderheiten- und Regionalsprooken wat. Nedderdütsch und Neddorsorbisch – dat is een grooten Schatz, woför dat Land Rohmenbedingungen henkriegen mütt. Platt sall ok in de Tokunft to Brannenborg gehörn. Dafür willn wi, tosomen mit de Sprekers, een Nedderdütsch-Gesetz up de Been stelln.

Unter dem Titel „De, de in de Minnerheet sünd, bewohren - Niederdeutsch in Brandenburg“ - https://www.linksfraktion-brandenburg.de/fileadmin/dateien/download/presse/abgfotos/Niederdeutsch_Positionspapier.pdf - hat die Landtagsfraktion der LINKEN Vorstellungen für die Förderung der Regionalsprache Niederdeutschen in Brandenburg entwickelt, die 2015 Gegenstand einer Gesprächsrunde waren, die von zahlreichen Sprecherinnen und Sprechern des Niederdeutschen aus allen Regionen besucht wurde. Das Papier und die geführte Diskussion waren Ausgangspunkt für den von der LINKEN maßgeblich initiierten Abschluss einer Vereinbarung mit dem Verein für Niederdeutsch in Brandenburg.

Nun steht die Erarbeitung einer Brandenburger Niederdeutsch-Strategie auf der Tagesordnung. Damit Niederdeutsch vor allem in den Bereichen Bildung, Kultur, Medien und öffentliche Verwaltung entsprechend den Europäischen Minderheitenabkommen landespolitisch abgesichert ist, bedarf es aus unserer Sicht noch erheblicher Anstrengungen. Dies können wir Landespolitiker*innen nur gemeinsam mit der niederdeutschen Sprachgruppe leisten.

Die von der niederdeutschen Sprachgruppe in Brandenburg selbst, z.B. jüngst in der „Wittstocker Erklärung zur Anerkennung der Regionalsprache Niederdeutsch als Teil eines Pflege- und Betreuungskonzepts in sozialen Einrichtungen“, aber auch in der Vereinbarung zwischen der Landesregierung und der Sprachgruppe formulierten Ansätze können für eine Brandenburger Niederdeutsch-Strategie wichtige Ansätze liefern.

DIE LINKE wird sich dieser Aufgabe stellen.

Zum gesetzlichen Rahmen:

1. Wie stehen Sie der Idee eines Brandenburger Niederdeutsch-Gesetzes zur Förderung der niederdeutschen Sprache gegenüber (vergleichbar mit dem Friesisch-Gesetz Schleswig-Holsteins oder Teil der Sorben/Wenden-Gesetzes)?

DIE LINKE steht einem solchen Vorschlag aufgeschlossen gegenüber. Mit der Erarbeitung des Sorben/Wenden-Gesetzes haben wir sehr positive Erfahrungen gemacht, die auf ein Niederdeutsch-Gesetz durchaus übertragbar wären. Insbesondere betrifft das den gesamten Entstehungsprozess: Das (zweite) Sorben/Wenden-Gesetz geht nicht nur auf einen Vorschlag der Sprachgruppe, in dem Fall des Rates für Angelegenheiten der Sorben/Wenden beim Landtag zurück, der dann von Landtagsabgeordneten mehrerer Fraktionen aus dem sorbischen/wendischen Siedlungsgebiet als Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht wurde. Auch der gesamte parlamentarische Diskussionsprozess erfolgt in enger Kommunikation mit den Vertreterinnen und Vertretern des sorbischen/wendischen Volkes.

2. Wie schätzen Sie eine Ergänzung der Landesverfassung um Schutz und Pflege der niederdeutschen Sprache ein (vgl. z. B. Art. 16 (2) Mecklenburg-Vorpommern, Art. 13 (2) Schleswig-Holstein)?

Eine Ergänzung der Landesverfassung um den Schutz des Niederdeutschen wurde im Landtag bisher noch nicht diskutiert. Wir als LINKE halten sie jedoch ausgehend von unserer programmatischen Position zum Schutz von Regional- und Minderheitensprachen, der sich auch in unserem Wahlprogramm zur Landtagswahl <https://www.dielinke-brandenburg.de/wahlen/landtagswahl/wahlprogramm/7-kultur-und-medien-in-einer-vielfaeltigen-gesellschaft/> wiederfindet, durchaus für folgerichtig. Wir würden eine solche Initiative der Sprachgruppe unterstützen.

Allerdings scheint es uns aus der Sicht der Europäischen Minderheitenabkommen - im Unterschied zu Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein - sinnvoller, den Schutz und die Förderung des Niederdeutschen zusammen mit dem Schutz des sorbischen/wendischen Volkes und der deutschen Sinti und Roma in einem Abschnitt der Landesverfassung zu fassen, also das Niederdeutsche nicht ausschließlich in einen kulturellen Kontext zu stellen.

Sprachenpolitik in Brandenburg:

1. Mit welchen Maßnahmen werden Sie die Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen in Bezug auf das Niederdeutsche in Brandenburg vorantreiben?

2. Welche Vorstellungen haben Sie im Hinblick auf die Stärken¹ des Niederdeutschen in öffentlicher Zweisprachigkeit (Beschilderung, Verwaltungen) sowie dem Bildungswesen?

Für uns gehört Niederdeutsch zum kulturellen Reichtum Brandenburgs. Niederdeutsch ist - wie Niedersorbisch - ein Schatz, für dessen Bewahrung die Landespolitik Rahmenbedingungen zu schaffen hat. Platt soll auch in Zukunft zu Brandenburg gehören.

Vor diesem Hintergrund haben unsere Bundestags- und Landtagsabgeordneten, aber auch das von der LINKEN geführte Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familien in den vergangenen Jahren verschiedene Projekte unterstützt, u.a. zu Niederdeutsch in der Pflege.

Vom Grundsatz her haben wir die Themen, die uns im Zusammenhang mit dem Niederdeutschen künftig besonders wichtig sind, in unserem Wahlprogramm fixiert. Uns geht es vor allem um die Verstärkung der Vermittlung von Niederdeutsch in Schulen und Kindertagesstätten, aber auch in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen und um die Erweiterung der Möglichkeiten für die Anwendung der niederdeutschen Sprache im öffentlichen Raum.

Wir freuen uns, dass die rot-rote Landesregierung auf Anfrage unserer Landtagsfraktion im Landtag <https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab11800/11870.pdf>

hin mitgeteilt hat, dass für den Entwurf für einen Erlass zu zweisprachigen Ortstafeln in hoch- und niederdeutscher Sprache noch im August 2019 das notwendige Anhörungsverfahren eingeleitet wird.

Zudem sollte die Förderung des Niedersorbischen aus dem (weitgehenden) Projektcharakter herauskommen. Bei den betreffenden Aufgaben handelt sich um eine originäre Landesaufgabe, die sich unmittelbar aus dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen ergeben, die die Bundesrepublik für das Territorium Brandenburgs ratifiziert hat.

Regierungshandeln

1. Würden Sie die Idee der Benennung einer/eines Landesbeauftragten für Niederdeutsch unterstützen (vergl. Mecklenburg-Vorpommern oder Sorben/Wenden-Beauftragte/r) in Brandenburg?

¹ Anm.: Wahrscheinlich soll das „Stärkung“ heißen?

Grundsätzlich halten wir die Bindung der Verantwortung für die Koordinierung der Landespolitik für die Regional- und Minderheitensprachen bei einer konkreten Person für richtig. Unsere Vorzugsvariante für das Niederdeutsche wäre dabei aber eine Ankopplung an das Amt der gegenwärtigen Beauftragten für Angelegenheiten der Sorben/Wenden. Sie könnte - auch von der Bezeichnung her - künftig als Beauftragte für Regional- und Minderheitensprachen (oder Minderheitenpolitik) agieren.

Wichtig ist uns in diesem Zusammenhang, dass das Amt hauptamtlich abgesichert wird – im Unterschied zum Mecklenburg-Vorpommern und auch Schleswig-Holstein. Die Wahrnehmung der sorbischen/wendischen Angelegenheiten (und auch heute bereits von Aufgaben zum Schutz deutschen Sinti und Roma und des Niederdeutschen) durch eine Staatssekretärin, also durch die Amtschefin des für Minderheitenangelegenheiten zuständigen Ministeriums, hat sich bewährt. Sie ermöglicht in ganz anderem Umfang als im Ehrenamt die Erfüllung der entsprechenden Aufgaben.

2. Halten Sie einen Landesplan zur Stärkung der Niederdeutschen Sprache für ein geeignetes Mittel der Brandenburger Sprachpolitik (vgl. Landesplan zur Stärkung der Niedersorbischen Sprache von 2016)?

Ja. Auch hier gilt das im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines Niederdeutsch-Gesetzes Gesagte: Ein solcher Plan kann nur in enger Abstimmung mit den Sprecherinnen und Sprechern des Niederdeutschen und ihres Verbandes entstehen.